

An die  
 Sächsische Aufbaubank - Förderbank -  
 Abteilung Kommunal- und  
 Gewerbefinanzierung  
  
 01054 Dresden

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

**Stellungnahme  
 der zuständigen Wasserbehörde**

nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie,  
 Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen  
 der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft -  
 RL SWW/2016) vom 09. Dezember 2015

**1. Zuständige Wasserbehörde**

<b>Name</b>
<b>Straße, Hausnummer oder Postfach</b>
<b>PLZ Ort</b>

<b>Ansprechpartner</b>	
<b>Telefonnummer</b>	<b>Fax</b>
<b>E-Mail-Adresse</b>	

**2. Öffentlicher Aufgabenträger**

<b>Name</b>
<b>Antrag vom (TT.MM.JJJJ)</b>

**3. Maßnahme**

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>

**4. Stellungnahme der zuständigen Wasserbehörde für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung gemäß Teil A der RL SWW/2016**

**Hinweis:**

Nur bei Fördervorhaben der Ertüchtigung bzw. des Ersatzneubaus öffentlicher Kläranlagen, des Neubaus von Überleitungssammlern oder des Neubaus bzw. der Ertüchtigung von Sonderbauwerken (Bauwerke im Zusammenhang mit der Umsetzung der aktuellen Mischwasserkonzeption z. B. Regenüberlauf- sowie Regenrückhaltebecken, Pumpstationen, Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung, ...).

**4.1** Allgemeine Zuwendungsvoraussetzung

Die beantragte Maßnahme ist im geltenden, unbeanstandeten Abwasserbeseitigungskonzept enthalten.

- ja  nein

wenn nein **und** bei Vorhaben der Niederschlagswasserbeseitigung in einem Trennsystem **ohne** Anschluss an ein Mischsystem:

Das Vorhaben ist wasserwirtschaftlich erforderlich.

- ja  nein

**4.2** Bei Ertüchtigung bzw. Ersatzneubau öffentlicher Kläranlagen

Die zur Förderung beantragte Maßnahme ist insbesondere auf der Grundlage des jeweils geltenden Maßnahmenprogramms nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 87 Absatz 3 des Sächsischen Wassergesetzes wasserwirtschaftlich geboten und geeignet, den Gewässerzustand zu verbessern.

- ja  nein

Die zuständige untere Wasserbehörde **ordnet** einen Ausbau über den Stand der Technik **an**.

- ja  nein

Die zuständige untere Wasserbehörde setzte/setzt im entsprechenden Wasserrechtsbescheid **auf Antrag** des Antragstellers ordnungsrechtliche Überwachungswerte über den Stand der Technik hinaus fest.

- ja  nein

**4.3** Bei Neubau bzw. Ertüchtigung von Sonderbauwerken

(z.B. Regenüberlauf-/Regenrückhaltebecken, Pumpstationen, Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung)

Die beantragte Maßnahme entspricht (bei Mischwasserbauwerken) der aktuellen, bestätigten Mischwasserkonzeption.

- ja  nein

**4.4** Bei Neubau von Überleitungssammlern

Für die zur Förderung beantragte Maßnahme besteht eine besondere fachliche Notwendigkeit, insbesondere aus demografischen Gründen.

- ja  nein

wenn ja:

**Begründung** (ggf. gesonderte Anlage beifügen)

bei Vorhaben der Niederschlagswasserbeseitigung in einem Trennsystem **mit** Anschluss an ein Mischsystem:

Das Vorhaben ist wasserwirtschaftlich erforderlich.

- ja  nein

Das Vorhaben ist im aktuellen, bestätigten Mischwasserkonzept berücksichtigt.

- ja  nein

Folgende Ordnungsrechtliche Überwachungswerte wurden/wurden im entsprechenden Wasserrechtsbescheid festgesetzt:

5. Stellungnahme d. zuständigen Wasserbehörde f. Maßnahmen d. öffentlichen Wasserversorgung gem. Teil B d. RL SWW/2016

5.1 Bei Maßnahmen zur Risikominderung im Einzugsgebiet zur Verbesserung der Wassergüte

Die Zielvorgaben der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung werden eingehalten. Der Maßnahme zur Risikominderung wird/wurde zugestimmt.

ja  nein

5.2 Die Maßnahme ist Bestandteil des Wasserversorgungskonzeptes

ja  nein

wenn nein:

Das Wasserversorgungskonzept befindet sich gemäß der Methodischen Grundlagen zur Erstellung von Wasserversorgungskonzepten des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in folgendem Bearbeitungsschritt:

- Darstellung Ist-Zustand**
- Abschätzung von Prognosen auf Basis von Szenarienbetrachtungen**
- Defizitanalyse/Soll-Ist-Vergleich**
- Ableitung von erforderlichen Maßnahmen**
- Überprüfung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme**

wenn ja:

Die zuständige Wasserbehörde hat das Wasserversorgungskonzept geprüft und bestätigt.

ja  nein

ggf. weitere Ausführungen (ggf. gesonderte Anlage beifügen)

5.3 Bei Investiven und Nichtinvestiven konzeptionellen Maßnahmen der Notfall- und Krisenvorsorge

Die zuständige Wasserbehörde bestätigt die Notwendigkeit der Maßnahme zur Notfall- und Krisenvorsorge.

ja  nein

ggf. weitere Ausführungen (ggf. gesonderte Anlage beifügen)

6. Bemerkungen/Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde

Zuständige Wasserbehörde

**Ort**

**Datum** (TT.MM.JJJJ)

**Dienstsiegel | Unterschrift**